



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0094)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	13.09.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Umbau eines 1-Familienwohnhauses in ein 2-Familienwohnhaus und Änderung der Balkonüberdachung.
Baugrundstück: Scheffelstr. 23, Flst.Nr. 2211/2

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Bauherren: Rill, Kai und Stanka, Jasmin, Brühl

Die Bauherren planen in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den Umbau bzw. die Umnutzung eines 1-Familienwohnhauses in ein 2-Familienwohnhaus (eine Wohnung im EG mit 129,08 m² Wohnfläche und 56,81 m² Nutzfläche im KG und eine Wohnung im DG/Spitzboden mit insgesamt 156,90 m²) sowie die Änderung der Balkonüberdachung im Dachgeschoss (mit Pultdach) auf dem Baugrundstück Scheffelstr. 23, Flst.Nr. 2211/2. In diesem Zusammenhang wird der bisher nicht genehmigte und ausgebaute Spitzboden in den Genehmigungsantrag mit aufgenommen.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan vom 06.11.1956) und ist demnach nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Auf dem Grundstück werden insgesamt 5 Kfz-Stellplätze (1 Garage, 4 Stellplätze) in somit ausreichender Zahl für das geplante 2-Familienwohnhaus nachgewiesen.

Seitens der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken zum Bauvorhaben und zur Nutzungsänderung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss